

Correspondent

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Erscheint
Alltwoods u. Sonnabends
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 12½ Sgr.
= 48 Kr. rg. = 65 Nfr. öfr.

Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

№ 46.

Sonnabend, den 10. Juni 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Der nachfolgende Statuten-Entwurf verdankt seine Entstehung verschiedentlichen Anregungen und Abänderungsvorschlägen. Derselbe wurde in der ersten Ausarbeitung an eine Anzahl Gauvorsteher und die Mitglieder der ständigen Commission versandt, von diesen begutachtet und hierauf aufs Neue bearbeitet. In dem wir auf die bez. Artikel in Nr. 4, 24 u. 29 des „Corr.“ hinweisen, geben wir am Schluß noch eine kurze Uebersicht einiger uns zur Kenntniß gekommenen abweichenden Ansichten.

Entwurf eines Verbandsstatuts.

Organisation.

§ 1. Der Deutsche Buchdruckerverband umfaßt die unter der Bezeichnung „Gauverbände“ gegründeten Vereinigungen der Buchdrucker und Schriftgießer, welche aus Ortsvereinen (resp. einzeln domicilirenden Buchdruckern und Schriftgießern) bestehen, sowie die in den größeren Städten sich befindenden Buchdruckervereine.

§ 2. Diese Organisation erstreckt die materielle Besserstellung und geistige Erhebung ihrer Mitglieder, sowie des Buchdrucker- resp. Schriftgießerhandels überhaupt.

Gesetzgebung.

§ 3. Jeder Gauverband, wie jeder Ortsverein, ist berechtigt, den ihm eigenthümlichen localen Verhältnissen entsprechende Statuten aufzustellen, jedoch gehen die Statuten des Verbandes und die gesetzmäßigen Anordnungen der Verbandsleitung, welche keine Ausdehnung, keine Beschränkung und keine Abänderung der Beschlüsse des Buchdrucker- resp. Schriftgießerhandels enthalten dürfen, allen derartigen Bestimmungen vor.

§ 4. Der Gesetzgebung des Verbandes unterliegen bis auf Weiteres die nachstehenden Angelegenheiten: a) Arbeitspreise; b) Arbeitszeit, besonders Sonntagsarbeit; c) Lehrlingswesen; d) Unterstützungswesen durch Aufstellung von Normativbestimmungen und Gründung neuer Kassen; e) Productivgenossenschaften; f) statistische Erhebungen über Höhe der Löhne, Arbeitszeit, Lebensmittelpreise, Kassenwesen u. dgl.; g) Vertretung der deutschen Buchdrucker und Schriftgießer in außerdeutschen Ländern.

§ 5. Die Gesetzgebung des Verbandes wird ausgeübt durch den Buchdrucker- resp. Schriftgießer-Tag.

Ausschuß.

§ 6. Zur Ueberwachung der Geschäftsleitung und zu deren Beihilfe ist an einem vom Buchdrucker- resp. Schriftgießer-Tag zu bestimmenden, alljährlich wechselnden Orte ein Ausschuß von 5 Mitgliedern zu ernennen.

§ 7. Dieser Ausschuß erhält in der Regel monatlich vom Präsidium einen Bericht über die Vorkommnisse innerhalb des Verbandes, welchen er begutachtet und etwaige Einwendungen an die betreffende Stelle gelangen läßt.

§ 8. Die sonstigen Obliegenheiten des Ausschusses bestehen in: Genehmigung von Unterstützungen, Genehmigung von Reisen auf Kosten des Verbandes, Prüfung der vierteljährlichen Rechnungsbereichte.

§ 9. Für den Ausschuß zeichnet der Vorsitzende desselben.

Präsidium.

§ 10. Die Leitung des Verbandes wird ausgeübt: a) durch einen Präsidenten, welcher die Ausführung der Gesetze zu fördern, zu schützen und streng zu überwachen, sowie den Verband nach Innen und Außen zu vertreten hat; b) durch einen Kassirer, welcher derjenige Ortsverein stellt, dem der Präsident als Mitglied angehört.

§ 11. Der Präsident hat den Buchdrucker- resp. Schriftgießer-Tag einzuberufen, die Verhandlungen desselben zu leiten, die von demselben erlassenen Gesetze im Verein mit dem Ausschuß auszuführen und im Organ des Verbandes (s. § 43) zu veröffentlichen. Die erforderlichen Anordnungen

sind von dem Vorsitzenden des Ausschusses mit zu unterzeichnen, wenn sie Gültigkeit haben sollen.

§ 12. Der Kassirer steht unter der unmittelbaren Controle des Ortsvereins seines Wohnortes, welcher letztere die vom Präsidium und Ausschuß aufgestellten Normativbestimmungen zu befolgen und für die Kasse selbst Garantie zu leisten hat. Sämmtliche Einnahmen und Ausgaben bedürfen außerdem der Kenntnißnahme des Präsidenten.

Buchdrucker-Tag.

§ 13. Der Buchdrucker-Tag geht aus allgemeinen und directen Wahlen mit gemeinsamer Abstimmung hervor.

§ 14. Die Verhandlungen desselben sind öffentlich und werden dieselben nach dem topographischen Berichte in verhältnismäßiger Zahl an die Mitglieder des Verbandes verteilt.

§ 15. Der Buchdrucker-Tag wird von drei zu drei Jahren einberufen.

§ 16. Ein außerordentlicher Buchdrucker-Tag kann einberufen werden, wenn auf motivirten Antrag dreier Gauverbände die Mehrheit der Mitglieder des Verbandes sich dafür erklärt.

§ 17. Der Buchdrucker-Tag prüft die Legitimationen seiner Mitglieder und entscheidet darüber, regelt seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und ernennt für die Dauer der Verhandlungen einen Vicepräsidenten und zwei Schriftführer.

§ 18. Der Buchdrucker-Tag beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Statutenänderungen ist jedoch eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Auch kann vom Buchdrucker-Tag beschlossen werden, einen Antrag der Urabstimmung sämtlicher Mitglieder zu unterbreiten.

§ 19. Zum Geschäftskreis des Buchdrucker-Tages gehört: Wahl des Präsidenten; Wahl der Ausschüsse; Entschluß über eingegangene Beschwerden der Verbandsleitung über Gauverbände oder Ortsvereine oder umgekehrt; Genehmigung der Jahresabschlüsse; Genehmigung von Gegenseitigkeitsverträgen mit außerdeutschen Vereinen und Kassen; Feststellung der Beiträge sowie der Höhe der event. zu gewährenden Unterstützungen; Auslegung und Abänderung der Statuten; Festsetzung der Gehalte der Verbandsbeamten; Beschlußfassung über eingegangene Anträge.

§ 20. Die Tagesordnung eines ordentlichen Buchdrucker-Tages ist drei Monate, die eines außerordentlichen einen Monat vor Abhaltung desselben zu veröffentlichen.

§ 21. Anträge können gestellt werden von Gauverbänden und Ortsvereinen, sowie vom Präsidium und Ausschuß.

§ 22. Der Ort der Abhaltung des Buchdrucker-Tages wird auf Vorschlag des Präsidiums und Ausschusses von der Vorortvereine (s. § 31) bestimmt.

§ 23. Die Abgeordneten werden von den Gauverbänden gewählt, und zwar auf je 150 Mitglieder ein Abgeordneter, wobei 75 und darüber für voll gerechnet werden. Gauverbände mit unter 75 Mitgliedern haben sich je zwei über einen Abgeordneten zu verständigigen.

§ 24. Die Abgeordneten zum Buchdrucker-Tag sind auf besondere Aufträge und Instruktionen ihrer Wähler nur insoweit gebunden, als sie durch die gepflogenen Debatten z. nicht zu einer andern Meinung veranlaßt werden.

§ 25. Die Reisekosten der Abgeordneten werden aus der Verbandskasse bestritten. Die Diäten haben die Gaukassen zu tragen.

Gegenseitigkeit.

§ 26. Das Mitglied eines jeden Gauverbandes oder Ortsvereins ist in allen anderen Gauverbänden oder Ortsvereinen bei etwaiger Uebersiedelung als gleichberechtigt anzuerkennen, besonders aber von Zahlung von Eintrittsgeldern u. s. w. an Vereine und Kassen zu entbinden, vorausgesetzt, daß es an seinen bisherigen Conditionsorten allen Verpflichtungen nachgekommen.

Legitimation der Mitglieder.

§ 27. Jedes Verbandsmitglied erhält bei der Abreise ein Buch mit den Grundstatuten des Verbandes sowie der Quittungstabelle für die drei Hauptkassen desselben (Verbandskasse, Diätencasse, Verbands-Invalidentasse), nebst Ausweis über alle sonstigen Ortsvereins- und Unterstützungskassen. Dieses Buch dient als alleiniger Beleg zur Erhebung von Reise- oder Invalidentgeld, sowie zur Sicherung der vollen Gegenseitigkeit und Freizügigkeit bei den bestehenden Orts-Unterstützungskassen und Vereinen. Jedem Verbandsmitglied ist ein solches Buch von Seiten desjenigen Ortsvereins auszustellen, wo die Aufnahme zuerst stattfindet. Bei Wiederantritt der Condition ist das Buch dem Ortsvorsteher zur Controle und Aufbewahrung zu übermitteln.

Steuern.

§ 28. Die regelmäßigen Beiträge werden von jedem ordentlichen Buchdrucker-Tag im Voraus bestimmt und sind von den Vorstehern der Gauverbände in vierteljährlichen Raten postnum. und zwar bis ult. Januar, April, Juli und October an das Verbandspräsidium einzuliefern.

§ 29. Unterbrechung der Zahlung der ordentlichen Verbandssteuern wegen Conditionslosigkeit, Krankheit oder Wanderschaft ist durch Nachzahlung auszugleichen, nur die Erfüllung der Mitwirkungspflicht befreit für die Dauer der activen Dienstzeit von Leistungen jeglicher Beiträge.

§ 30. Unterstützungen an solche Mitglieder des Verbandes, welche durch ihre Bestrebungen für Aufrechterhaltung der Verbandsgrundzüge in eine bedrängte Lage gerathen, werden auf Ansuchen gemäß dem Unterstützungsregulativ aus der Verbandskasse geleistet. Die hierzu etwa erforderlichen außerordentlichen Beiträge sind vom Präsidium und Ausschuß anzuschreiben und von den Gauverbänden für die Zahl ihrer Mitglieder im eingehenden letzten Quartalsberichte sofort nach erfolgter Bekanntmachung an die angegebene Zahlungsstelle abzuliefern.

Schlichtung von Streitigkeiten.

§ 31. Befindet sich das Präsidium mit dem Ausschuß in einer Meinungsdivergenz, welche auf dem gewöhnlichen Wege nicht ausgeglichen werden kann, so steht es jeder Partei zu, die Entscheidung des Buchdrucker-Tages, in Dringlichkeitsfällen die der Vorortvereine der Gauverbände unter Verleugung des in § 23 vorgezeichneten Stimmenverhältnisses anzurufen. Bei dieser Entscheidung hat es dann unweigerlich sein Bewenden.

Gauverbände.

§ 32. Die Gauverbände können sich nach eigener Wahl abgrenzen, jedoch ist ein Austritt eines Vereins wie einzelner Mitglieder aus dem Gauverbande zum Behufe anderweitigen Anschlusses nur dann gestattet, wenn ein Goutag auf Ausuchen dies genehmigt. In streitigen Fällen entscheidet das Präsidium nebst Ausschuß, in letzter Instanz der Buchdrucker-Tag.

§ 33. Außer den in § 4 genannten Grundsätzen hat der Gauverband sein Augenmerk auf würdige Pflege der Collegialität, Hebung der Moral, innigen Verkehr der Collegienfreunde unter einander, festes Zusammenhalten in allen Lagen und Gefahren des Berufes und gegenseitige Unterstützung zu richten.

§ 34. Die Verwaltung des Gauverbandes wird vom Vororte geleitet und ist der Vorsteher desselben als Gauvorsteher dem Präsidium des Verbandes gegenüber verantwortlich.

§ 35. Der Gauvorsteher hat für regelmäßige Einreichung der Beiträge, monatlichen Berichte der Ortsvereine (s. § 42), Mitgliederverzeichnisse u. s. w. an das Präsidium zu sorgen.

§ 36. In der Regel alljährlich findet ein Goutag zur Erledigung der Geschäfte des Gauverbandes statt.

Besonders liegt ihm ob die Wahl des Vorortes und Prüfung der Rechenschaftsberichte. Die sonstigen Obliegenheiten des Gausates sind im Statut des Gauverbandes festzustellen.

§ 37. Die Kasse des Gauverbandes muß eine Summe enthalten, die jeder Zeit flüssig gemacht werden kann, im Fall der Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer (s. § 30). Diese stets flüssige Summe muß auf je 100 Mitglieder mindestens 25 Thlr. betragen.

Ortsvereine.
§ 38. Sobald über fünf Mitglieder an einem Orte conditioniren, hat sich ein Ortsverein zu bilden und einen Vorsteher und die etwa sonst erforderlichen Beamten zu ernennen. Zureisende Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem bestehenden Ortsverein sofort beizutreten.

§ 39. In jedem Druckorte ist nur die Bildung eines zum Verbands gehörigen Vereins gestattet.

§ 40. Orte mit fünf oder weniger Mitgliedern haben einen Vertrauensmann mit der Führung der Geschäfte zu beauftragen und schließen sich einem andern Ortsvereine des Gauverbandes an.

§ 41. Die Ortsvereine haben außer der Förderung der in den §§ 4 und 33 ausgesprochenen Grundsätze ihre Wirksamkeit auf intellectuelle Hebung der Mitglieder durch Anschaffung von Bibliotheken, Einführung von Unterrichtsstunden, wissenschaftlichen und technischen Vorträgen u. s. w. auszuüben. Auch haben dieselben die Verpflichtung, die Mitglieder gegen Bedrückungen irgend welcher Art in Schutz zu nehmen.

§ 42. Mindestens allmonatlich ist eine Zusammenkunft der Mitglieder anzuberaumen zur Besprechung der localen wie allgemeinen Angelegenheiten und ein kurzer Auszug des betr. Protokolls an den Gauvorsteher und von diesem an das Präsidium einzufenden; ebenso sind die Beiträge nach Maßgabe des Gausstatuts regelmäßig abzuführen.

§ 43. Bei Aufnahme der Mitglieder, welche seitens der Ortsvereine zu geschieden hat, ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Betreffende keine Lehrzeit befinde und sich erweist keines Vergehens gegen die Unterhaltungsstellen schuldig gemacht oder aus diesem oder anderen Gründen bereits ausgeschlossen wurde.

§ 44. Wenn ein Mitglied freiwillig austritt, so hat es bei Wiedererwerb die bis dahin restierende ordentliche Verbandssteuer nachzuzahlen, geht aber jeder auf diesen Zeitraum etwa entfallenden Anrechnung der Steuerjahre verlustig.

§ 45. Directer Ausschluß aus dem Verbandsverbande hat bei nachweislich größlichem Vergehen gegen dessen Grundsätze, sowie bei Veruntreuungen, Fälschungen u. dgl. zu erfolgen. Der betr. Ortsverein hat das Recht, den Ausschluß durch Stimmmehrheit zu beschließen, muß jedoch diesen Beschluß dem Gauverbandsvorstande, welcher die Angelegenheit zu untersuchen hat, unterbreiten und dessen Befätigung nachsuchen. Wird von letzterem der Ausschluß genehmigt, so hat dieser dem Verbandspräsidium Mitteilung davon zu machen und den Namen des Ausschlossenen durch das Verbandsorgan zu veröffentlichen.

§ 46. Dem Ausschlossenen steht es frei, sich im Beschwerdewege an die Gauversammlung des betreffenden Verbandes und endlich an den Buchdruckerstag zu wenden. Die letztere Entscheidung ist in jedem Falle maßgebend.

§ 47. Bei einem ausgebrochenen Conflicte in Bezug auf Preisdifferenzen u. dgl. ist von dem betr. Ortsverein vor Allen die Vermittelung des Gauvorstandes anzurufen. Ergiebt sich diese Vermittelung als fruchtlos, so hat letzterer von der ganzen Sachlage so zeitig an das Präsidium Bericht zu erstatten, daß dasselbe die etwa nöthigen Anordnungen treffen kann. Ohne Zustimmung des Gauvorstandes und des Verbandspräsidiums darf keine Arbeits-einstellung vorgenommen und bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann auf keinerlei Unterstützung Anspruch gemacht werden.

Organ des Verbandes.

§ 48. Alle zur Ausführung der Beschlüsse der Buchdruckerstage sich notwendig machenden Verordnungen werden durch das Organ des Verbandes, den in Leipzig erscheinenden „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, vom Verbandspräsidium zur Kenntniß der Mitglieder gebracht und haben diese Verordnungen gleich den Statuten bindende Kraft.

§ 49. Eine etwaige Unterstützung des Organs, sowie sonst notwendige Anordnungen regelt nach vorherigem Beschluß des Buchdruckerstages der Ausschluß in Verbindung mit dem Präsidium.

Von zwei Seiten ist der Reihenfolge der Paragraphen, weil von der gebräuchlichen abweichend, angefochten worden. Obwohl wir diesen Einwand für unwesentlich halten, wollen wir doch bemerken, daß wir bei Aufstellung derselben nicht ohne allen Grund gehandelt haben. Eine Reihe von Fragen wird dies sofort klar stellen: 1) Welchen Namen führt die Vereinigung? Wie ist dieselbe organisiert? Welchen Zweck hat dieselbe? Da der Verband sich in Gauverbände und Ortsvereine scheidet, welche Gegenstände unterliegen der ausschließlichen Gesetzgebung, resp. Beaufsichtigung des Gesamtverbandes und wer übt diese Gesetzgebung aus?

2) Welcher Art ist die Aufsichtsführung, die Verwaltung und in welcher Weise werden die Gesetze hergestellt? 3) Wie sichern sich die Mitglieder ihre erworbenen Rechte (Gegenseitigkeit)? Wie sind dieselben heftig nachweis legitimirt (Legitimation)? Welche Beiträge sind zu entrichten und in welcher Weise geschieht dies? 4) Wie sind etwa entfallende Differenzen unter den Verwaltungsbeamten zu entscheiden? 5) Was haben die Gauverbände für Rechte und Pflichten? 6) Was haben die Ortsvereine zu thun? 7) Wie sind etwaige Veröffentlichungen seitens des Verbandes, der Gauverbände und der Ortsvereine zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen (Organ)? Das ist der ungefähre Gedankengang gewesen, den wir bei unserer Reihenfolge im Auge hatten.

Den § 4 haben wir im jetzt vorliegenden Entwurf ganz allgemein gehalten, um je nach Umständen sich ausdehnen oder einschränken zu können.

Zu §§ 6—9 ist von Augsburg ein Antrag eingegangen, der im Wesentlichen mit dem Entwurfe übereinstimmt:

„Der Ausschluß besteht aus sieben Mitgliedern und wird der Ort, welcher denselben für die nächste Verwaltungsperiode zu wählen hat, vom Buchdruckerstage bestimmt. Der Ausschluß hat die Geschäftsführung des Präsidiums wie des Kassiers zu überwachen und alle ihm vom Präsidium vorgelegten Fragen zu begutachten. Unterhaltungen, wie überhaupt alle Geldausgaben, mit Ausnahme der Verwaltungskosten, können nur mit seiner Bewilligung erfolgen. Er genehmigt etwa notwendige Reisen auf Kosten des Verbandes und nimmt Beschwerden von Mitgliedern über die Verbandsleitung entgegen. Der Präsident erstattet dem Vorsitzenden des Ausschusses jede Woche Bericht über die Vorkommnisse ab, und findet vierteljährlich unter dem Vorsitz des Präsidenten eine Ausschlußsitzung statt, sonst je nach Bedürfnis unter der Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses.“

Die Zahl der Mitglieder haben wir aus Mithiltsgründen vermindert. Der Sitz des Ausschusses lassen wir alljährlich wechseln, weil von einigen Seiten ein gewisser localer Einfluß geltend gemacht wurde. Abgesehen von diesem Einwande, so empfiehlt sich ein jährlicher Wechsel auch noch aus verschiedenen anderen Gründen; vor Allem lernen die einzelnen Orte nach und nach den innern Betrieb der Vereinigung kennen und werden dadurch befähigt, sich ein von den localen Einflüssen unabhängiges Urtheil zu bilden. Eine eigentliche Geschäftsführung hat der Ausschluß nicht. Die Mitglieder desselben brauchen sich nicht hineinzuarbeiten, sondern sie werden meist auf irgend eine augenblicklich vorliegende Frage ein Urtheil abzugeben haben, und das ist eigentlich von jedem Verbandsmitgliede zu verlangen. Die wichtigsten Berichte dürften unausführbar sein, da an und für sich einzelne Fälle eine sofortige Erledigung erforderlich machen; auch ist die vierteljährliche Sitzung unter Leitung des Präsidenten nicht unbedingt notwendig, man wird dies den Verhältnissen überlassen können.

Zu §§ 10—12 hat Augsburg vorgeschlagen, einen Vicepräsidenten vom Buchdruckerstage wählen zu lassen, welcher sich an Wohnorte des Präsidenten befinden muß. Um für Krankheitsfälle u. dgl. einzutreten, halten wir den Redacteur des Verbandsorgans (oder, wie Hamburg will, den Vice-Redacteur), vorausgesetzt, daß letzterer an Wohnorte des Präsidenten erscheint, als die geeignetste Person. Bei Entlassung oder Abtritt des Präsidenten würde ohne Zweifel eine Neuwahl vorzunehmen sein, sei dies nun durch einen außerordentlichen Buchdruckerstag oder durch die Gauvorsteher. Wie der Redacteur oder der Vice-Redacteur zu finden ist, würde nach § 49 Sache des Buchdruckerstages, resp. des Ausschusses sein.

Zu den §§ 13—25 ist zu bemerken, daß wir ursprünglich es für nützlich hielten, über alle wichtigeren Anträge sämtliche Mitglieder abstimmen zu lassen. Wir sind indessen belehrt worden, daß der beabsichtigte Zweck, die einzelnen Mitglieder mehr activen Antheil an den Beschlüssen nehmen zu lassen, schwerlich dadurch erreicht würde. Auch fand die spätere Bestimmung, daß nur dann eine Urabstimmung eintreten solle, wenn ein Antrag seitens des Buchdruckerstages nur mit einfacher, nicht mit Zweidrittel-Mehrheit angenommen würde, keinen Anhang. Wir haben es deshalb (s. § 18) dem Buchdruckerstage selbst überlassen zu wissen geglaubt, ob er es für rathlich finde, in einzelnen Fällen eine solche Urabstimmung zu veranlassen. Augsburg hatte unsere ursprüngliche Fassung beantragt. Ein Antrag aus M.-Gladbach hat sich durch § 14 erledigt.

Zu § 27 lagen Anträge vor aus Hildburghausen, Königsberg und Augsburg, welche durch die vorliegende Fassung ebenfalls erledigt sind.

Zwei Anträge aus Stuttgart haben sich durch die §§ 45—47 gleichfalls erledigt. Außerdem liegt uns ein Antrag eines Berliner Mitgliedes vor, wonach der Ausschluß heftig Entscheidung über den Ausschluß sich neun Gauvorsteher zu wählen hätte.

Wir haben im Vorstehenden nur das Wesentlichste berührt und nur die als Anträge eingegangenen Statutenänderungen besonders angeführt. In den oben erwähnten uns zugegangenen Gutachten war noch manche abweichende Ansicht enthalten. Sollte man hier und da

durch die veränderte Fassung des Statuts im Allgemeinen auf das als wünschenswerth Bezeichnete nicht überhaupt verzichten wollen, so empfiehlt es sich, Amendements zum Statuten-Entwurf, mit denen man die Delegirten zu beauftragen gedenkt, rechtzeitig im „Corr.“ zu veröffentlichen, um sie wenigstens dadurch zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen, da dieselben in den Separatabjügen wegen vorgerückter Zeit keine Aufnahme mehr finden können.

Berlin. In der Sitzung vom 25. Mai wurde Herr G. Hornberg zum 1. Vorsitzenden des Berliner Buchdrucker- und Schriftgießervereins gewählt. Wohnung: Wilhelmstraße 21.

Ausgeschlossen vom Ortsverein Baugen zufolge intelligenter Beschlußes der 24 Jahre alte Seher Gustav Adolf Loose aus Glauchau, welcher sich nach kurzer Condition am 13. Mai unter Zurücklassung seines vom Gauverbände Bremen angefertigten Verbandsbuches Nr. 7, sowie vieler Zeichnungen und anderer Schulden, heimlich aus Baugen entfernt hat, nachdem es ihm nicht gelungen, Tages vorher noch 4 Thlr. „Krankenunterstützung“ zu erschwindeln.

Kundschau.

Die im Schulze'schen Adressbuch für den deutschen Buchhandel aufgestellte neueste Statistik des deutschen und mit Deutschland verkehrenden Buch-, Kunst- und Musikalienhandels ergiebt für 1871 im Ganzen 3933 Firmen, darunter 95 Filialhandlungen. Diese Gesamtsumme vertheilt sich auf 969 Städte, und zwar 672 im deutschen Reich, 5 in Elsaß und Lothringen (diese Zahl hat sich inzwischen sehr vergrößert), 1 in Luxemburg, 164 in Oesterreich-Ungarn, 104 im übrigen Europa, 22 in Amerika und 1 in Asien. Von den 3933 Hauptfirmen (die Filialen weggelassen) halten 1339 auswärtige Handlungen Auslieferungslager in Leipzig, 966 sind Verlags-Buchhandlungen, 120 Kunst-, 28 Musikalien-Verlags-Handlungen. 2354 Firmen gehören dem Sortimenten-Buch-, Antiquar-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Papier- und Schreibmaterialien-Handel an. Das gesammte Commissionswesen des Buchhandels zählt 243 Commissions-Buchhandlungen an 10 verschiedenen Hauptplätzen. Leipzig steht obenan mit 101 Commissionsfirmen, dann folgt Berlin mit 47, Wien mit 32, Stuttgart mit 18, Prag mit 11, Pest mit 9, München 8, Augsburg 7, Zürich und Nürnberg je 5 Commissionsfirmen.

In den Vereinigten Staaten giebt es 5244 Zeitungen. Auf den Staat Newyork kommen davon allein 676, auf Pennsylvania 415, Ohio 377, Massachusetts 219.

In Pontoise wurde eine bonapartistische Flugchrift von Péron, dem Censor unter Napoleon, mit Beschlag belegt und eine Million Exemplare nebst dem ganzen Satz von der Polizei weggenommen. Infolge dessen hat der Drucker eine Klage anhängig gemacht, welche in Versailles zur Verhandlung kommen wird.

Der Herausgeber der Lahrer Zeitung, M. Schauenburg, verweigerte einem Auftraggeber die Abgabe seines Blattes, weil er eines Geldgeschäftes wegen mit diesem Mamte in persönlichen Zwiespalt gerathen ist. Der Wirth kann die Lahrer Zeitung als Amtsblatt nicht entbehren und wendet sich daher beschwerend an das Bezirksamt und Ministerium des Innern, erhielt aber den Bescheid, daß Schauenburg zur Abgabe seines Blattes nicht angehalten werden könne. Jedenfalls ein sonderbarer Entscheid, denn hiernach ist es dem Verleger in die Hand gegeben, amtliche Erlasse durch Vorenthaltung der ganzen Auflage wirkungslos zu machen, mindestens aber zu verzögern.

Der Buchdrucker Schönmperlen in Lahr hat den vollen Ertrag (300 fl.) des von ihm herausgegebenen, auf den letzten Krieg bezüglichen Gedenkbuches dem allgemeinen deutschen Invalidenfonds zugewiesen.

Von einem Comité in Dresden und Chemnitz ist eine Actiengesellschaft, „Chemnitzer Papierfabrik Emsiedel bei Chemnitz“ mit einem Kapital von 300,000 Thlr. begründet worden. — Die Papierfabrik Schlägelmühle bei Wloggnitz zählt für das Jahr 1870 12½ Proc. Dividende, die Berliner Patentpapierfabrik 13 Proc., die Thode'sche Papierfabrik in Hainsberg (Sachsen) 17 Proc.

Dem technischen Chemiker A. Markl in Prag soll es gelungen sein, Steindruckwalzen ohne Naht aus künstlicher Ledermaße herzustellen, welche alle Vortheile der gebräuchlichen Lederwalzen theilen, ohne ihre Nachteile zu besitzen.

Zu Buenos-Ayres hat das gelbe Fieber in hundert Tagen 26,200 Menschen weggerafft, darunter 11,000 Italiener, 8,000 Eingeborne, 3,500 Spanier, 2,200 Franzosen, 600 Engländer, 300 Deutsche.

In Potsdam ist ein Bureaudirektor des Proviantamtes mit 22,300 Thlr. durchgebrannt.

In einem Proceß in Newyork wurde entschieden, daß der Arbeitgeber keinen Anspruch auf die Resultate der intellectuellen Arbeit seiner Arbeiter habe. Der Werkmeister in einer Fabrik hatte Verbesserungen an

Maschinen, welche in dieser Fabrik benutzt wurden, gemacht, auf welche Erfindungen die Fabrikbesitzer, wie üblich, Ansprüche erhoben, die jedoch als unbegründet abgewiesen wurden.

Correspondenzen.

Berlin, 26. Mai. (Vereinsbericht.) Mit der Sitzung des Vereins am Mittwoch, 25. Mai, hofft der Schreiber dieses eine neue Aera in das Berliner Buchdrucker-Vereinsleben aufblühen zu sehen. Dieser Abend möge den Berliner Buchdruckern die Ueberzeugung gebracht haben, daß nicht Lenterjagd oder zu besondener Ehrgeiz die neuen Vorstandsmitglieder veranlaßt hat, dieses, wenn auch schwierige, aber mit Lust und Liebe begonnene, dann leichtere Amt eines Vorstandes des „Berliner Vereins“ in die Hände genommen zu haben. Zu ihrem ersten Vorgesetzten wählten die Mitglieder Herrn G. Hornberg, welcher am Abend mit wenigen, aber ehrlich gemeinten Worten für den neuen Vorstand die gültige Nachsicht der Mitglieder erbat, aber gleichzeitig auch strenge Pfllichterfüllung auf Grund der Gesetze, die der Verein sich selber geschaffen, versprach. Nach geschäftlichen und localen Mittheilungen ging man zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über, welcher eine „Befolgung des Vorstandes“ forderte. Dieser Antrag, welcher gleichzeitig mit der Neuwahl des Vorstandes circulirte, hatte, wie oben schon angedeutet, nicht den geringsten Einfluß auf die Annahme oder Nichtannahme eines Amtes im Vorhande gehabt. Da derselbe nach der geschäftlichen Behandlung, die er erfahren hatte, nicht mehr zurückgezogen werden konnte, stand derselbe heute zur Debatte und Beschlußfassung. Daß die verschiedensten Ansichten, sowohl für wie gegen, eine recht erhebliche Debatte zu Tage förderten, braucht wol nicht erwähnt zu werden. Der Vorstand konnte in der Lage sein, der Debatte ein Ende zu machen, wenn er nur erklärte, ob er besodet sein wolle oder nicht; dieses mußte aber unterbleiben, um nicht den Vorwurf irgend welcher Beeinflussung auf sich zu laden. Nachdem der Antragsteller seinen Antrag nochmals motivirte, die Nothwendigkeit einer Befolgung mit den Worten: „Ein jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth“ schloß, gelangte derselbe, welcher sich übrigens nur in der Generaldebatte bewegt hatte, zur Abstimmung und fiel -- jedenfalls zur Bekriedigung der ganzen 15 Mitglieder des Vorstandes -- in sein dunkles Nichts zurück. -- Es gelangte dann als weiterer Gegenstand der Tagesordnung die „Johannisfest-Feier“ zur Debatte und wurde, weil man das Fest wie gewöhnlich begehen will, nur die Wahl der Festcommission vorgenommen. -- Den letzten Gegenstand bildete die Berichterstattung der Commission für die Begutachtung des vom Verbandspräsidenten Hrn. Härtel leider zu spät eingehendsten Entwurfs des Statuts. Die Commission bestand aus 3 Mitgliedern, und hatten sich dieselben dahin geeinigt, jedes einzeln nacheinander seine vermeintlichen Verbesserungen vorzunehmen und dann dieselben dem Verein zur Begutachtung vorzulegen; ein anderes Verfahren schien nicht gebräuchlich, da 1) nur 8 Tage Zeit und 2) nur ein Exemplar für die Behandlung vorlag. Da aber in einem Abende etwas Gutes und Brauchbares, wie es ein Statut bedingt, und noch dazu ein so reichhaltiges, wie das des Buchdruckerverbandes, nicht geschaffen werden kann, und nachdem noch eine Ansicht, „Hallenlassen weiterer Berathung bis zum Buchdruckertage, zu welchem die Delegirten es als einen fertigen Stein zum Ausbau des Verbandsgebäudes“ mitzunehmen hätten, aufgetaucht war, wurde von einem Mitgliede der damit betraut gewesenen Commission der bestimmte Antrag gestellt:

„Ich beantrage über die Verhandlung dieses Entwurfs zur Tagesordnung überzugehen, bis die Tagesordnung des Buchdruckertages veröffentlicht ist.“

Vorstehender Antrag wurde mit bedeutender Majorität angenommen, und somit dem Berliner Verein die Gelegenheit genommen, sein Gewicht, und jedenfalls kein zu leichtes, bei den am 28. Mai stattfindenden Berathungen der Commission über diesen Gegenstand in die Waagschale zu legen. -- Der Fragestapel bot von allgemeinem Interesse nur die Aufforderung wegen Ausarbeitung eines neuen, namentlich erhöhten Tarifes, welche Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

Am Schluß des Referats angenommen, hofft Schreiber einen Beweis erhöhter Thätigkeit der Mitglieder constatiren zu können und spricht den Wunsch aus, dieselben mögen nicht wieder in ihr stilleres Pfliegema zurückfallen, sondern dem neuen Vorstande das Vertrauen entgegen tragen, welches unbedingt zu geheimerer Entwicklung des Vereins, sowie des Verbandes auf beiden Seiten durchaus nothwendig ist.

Bonn, 1. Juni. (Versätere.) Das diesjährige Stiftungsfest des hiesigen Gutenberg-Vereins wurde am 6. Mai durch einen Commers im Vereinslocal gefeiert. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Überblick auf die vergangenen Jahre, speciell auf das Verfloffene, und gab in einem längeren Vortrage eine Uebersicht über die Vereinsverhältnisse im Allgemeinen, die

trotz der geringern Mitgliederzahl, welche theils durch Einberufung zur Fahne, theils durch locale Parteitreiberei etwas zusammen geschmolzen ist, befriedigend zu nennen sind. Daran schlossen sich Musikstücken, Vieder, Vorträge, Loosie in bunter Reihenfolge, bis sich die Theilnehmer am frühen Morgen in besser Gemüthsstimmung zur Ruhe begaben. Am folgenden Tage wurde ein Ausflug nach Königswinter unternommen, an welchem sich eine Anzahl Kölner Collegen betheiligte. -- In einer Generalversammlung am 13. Mai wurde zuerst Rechnung gelegt und beträgt das Vermögen des Vereins (Circularkasse, Invalidentasse, Bibliothek) ungefähr 350 Thlr. Darauf Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurden die Hrn. Rodt, Präsident; Wälki, Vicepräsident; Ph. Moog, Kassirer; Bruns, Bibliothekar; Schebenand und Franz Weingarb, Beisitzer, und Hilmewinkel, Schriftführer.

Hildburghausen, 5. Juni. In der gestrigen Versammlung wurde u. A. auch über die Art und Weise, wie das Johannisfest von den hiesigen Verbandsmitgliedern gefeiert werden soll, debattirt. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, am Sonntage nach Johannis -- 25. Juni -- per Bahn eine Partie nach Lichtensfeld zu machen, und von da per pedes den Wallfahrtsort Bierzeihenheiligen, sowie das wegen seiner prachtvollen Fernsicht und seiner historischen Merkwürdigkeiten berühmte Kloster Banz zu besuchen. Die Collegen der nächstgelegenen Städte, wie Meinungen, Eisfeld, Bamberg, Bayreuth, Kronach, Lichtensfeld, Culmbach, Coburg etc., sind freundlichst eingeladen, sich dieser Partie, wenn sie Lust haben, anzuschließen. Der Versammlungsort zum Besuche der beiden in Aussicht genommenen Punkte ist Lichtensfeld, wo die hiesigen Collegen, den von hier um 1/2 7 Uhr abgehenden Morgenzug benutzend, gegen 9 Uhr eintreffen werden, um sich dortselbst im Actienbrauhaus zu restauriren, wo man bekanntlich einen herrlichen Labetrunk und auch etwas Gutes und Billiges zu essen bekommt. Sollte am genannten Tage etwa schlechtes Wetter die Partie unmöglich machen, so ist der nächste Sonntag -- 2. August -- in Aussicht genommen.

V. Karlsruhe, 31. Mai. In Nr. 31 erschien über das Verbandsorgan von hier ein Artikel, in welchem der betr. Einsender bei der Besprechung wegen der Vermehrung der Auflage erklärte, daß in der am 18. Dec. 1870 abgehaltenen Generalversammlung des Karlsruher Gauverbandes der Antrag vorlag, „auf Rechnung der Kasse für jede Druckerei des Gauverbandes den „Corr.“ zu beziehen“, der Antrag jedoch abgelehnt wurde. Dñne auf jenen Artikel näher einzugehen (indem auch ich den allgemeinen Wunsch hege, ein wirkliches Verbandsorgan zu erhalten), möchte ich doch die Mittheilung machen, daß die erwähnte Versammlung den Zweck dieses Antrages anerkannte, allein es war gewiß eine große Zustimmung, zu verlangen, daß die großen Druckereien den kleinen, in welchen oft nur ein oder zwei Mitglieder sich befinden, den „Corr.“ bezahllen sollen. Selbst die Mitglieder in den kleineren Druckereien, sowie die erschienenen zwei auswärtigen Mitglieder hielten den Antrag für unannehmbar, und wurde derselbe mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Ich glaube, daß auf diesem Wege eine größere Auflage nicht erzielt wird und kann wegen der Ablehnung des Antrages keinesfalls Egoismus vorgeworfen werden, zumal die Steuern für die Kassen sehr hoch sind. Auch bezüglich des der Redaction gemachten Vorwurfs kann ich erklären, daß es wol nur die persönliche Ansicht des betr. Einsenders ist, indem der Vorwurf hier ebenfalls überflüssig ist. -- Eine Angelegenheit von großem Interesse, nämlich die Statutenrevision der hiesigen Kranken- und Sterbe-, sowie der Witwen- und Waisenkasse, fand in der am 13. d. M. stattgefundenen Generalversammlung endlich ihren Abschluß. Nachdem zu der nach Neujahr 1869 stattgefundenen Generalversammlung für diese Kassen der Antrag auf Einführung der Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit wol eingereicht, durch einen kleinen Zwischenfall aber leider die Versammlung aufgelöst wurde, ohne daß der Antrag verlesen, noch weniger hierüber debattirt oder abgelehnt war, so wurde dieser Antrag mit einem weiteren in Bezug auf die Verwaltung zu der folgenden, nach Neujahr 1870 stattgefundenen Generalversammlung wiederholt eingereicht und in dieser auf eine zweite, einige Tage später anberaumte vertagt. Diese zweite Versammlung war wol auch die besuchteste seit vielen Jahren und wurde sowohl die Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit, wie auch die beantragte Zusammenfassung einer einheitlichen Verwaltung für beide Kassen mit bedeutender Majorität angenommen. Bisher hatte jede Kasse einen ersten Vorstand (zugleich Kassirer etc.), einen zweiten Vorstand resp. Stellvertreter und zwei Controlreue (welche die betr. Kasse jährlich zweimal, zur bestimmten Zeit, zu revidiren hatten). Beide hatten nur das miteinander gemein, daß die Generalversammlung bezw. die Rechnungen an einem Tage erfolgten. Man wählte in dieser Versammlung eine Commission, die die beiden Statuten nach den Beschlüssen zu revidiren hatte, was diese auch mit noch einigen Abänderungen in kurzer Zeit ausführte. Zu der hierauf stattgefundenen Berathung, die durch den Krieg beinahe 3 Monate

unterbrochen war, wurden nicht weniger als 7, sage sieben Versammlungen anberaumt, die meistens nur schwach besucht, aber doch reich an Meinungsveränderheiten waren, besonders wegen der neuen Verwaltung. Da einige Punkte an die Commission verwiesen wurden, so änderte diese den Entwurf der Statuten unter Berücksichtigung der Beschlüsse nochmals ab und wurde das Statut hierauf mit der Einladung zur diesjährigen Generalversammlung und der Bemerkung, daß Diejenigen, welche noch eine Abänderung wünschen, solche schriftlich einreichen mögen, vom damaligen ersten Vorstand der Krankenkasse zum zweiten Male gedruckt an die Mitglieder vertheilt. In Wilsingen fehlte es aber nicht, so daß mit den Rechnungsablagen und Wahlen wieder vier Versammlungen stattfinden mußten. Außer mehreren kleinen Abänderungsanträgen wurden noch vier bedeutende Anträge gestellt: 1) Ein Antrag des hiesigen Schriftführers Hrn. Rau um Aufnahme in die Krankenkasse. Derselbe wurde leider vor ungefähr 12 Jahren abgewiesen. Auch in der ersten Versammlung wurde der Antrag, sofern die Absicht vorlag, bloß in die Krankenkasse zu treten, abgelehnt, dagegen in der zweiten Versammlung beschloffen, denselben aufzunehmen, wenn er sich den Bedingungen des Statuts, wie es nun endgültig beschloffen wird, unterwirft (d. h. in die Witwenkasse mit Nachzahlung und ebenso vorher in den Verband und dessen Vitamuskasse tritt). 2) Wurde nochmals der Antrag eingereicht, die bisherige Verwaltung beizubehalten, aber abgelehnt und somit die neue Verwaltung zum dritten Mal beschloffen. 3) Ein Antrag auf Einführung von Strafen für Diejenigen, welche ohne genügende Entschuldigung die Versammlungen nicht besuchen, wurde angenommen. 4) Ein Antrag, fernerhin nur noch Verbandsmitglieder in die beiden Kassen aufzunehmen, die jetzigen Nichtverbandsmitglieder (ich glaube noch 13) aber in ihren Rechten zu belassen, wurde nach längerer Debatte ebenfalls angenommen. Die Rechnungsablagen ergaben folgendes: A. Krankenkasse. Einnahmen (mit Kapitalaufnahme etc.) 972 fl. 8 kr., Ausgaben 936 fl. 51 kr., Kassenvorrath 35 fl. 17 kr. Vermögensstand 1870: 2580 fl. 8 kr., 1871: 2535 fl. 17 kr., Verminderungen 45 fl. 32 kr. B. Witwenkasse. Einnahmen 530 fl. 8 1/2 kr., Ausgaben 379 fl. 43 kr., Kassenrest 150 fl. 20 1/2 kr., Vermögensstand 1870: 3698 fl. 8 1/2 kr., 1871: 3760 fl. 20 1/2 kr., Vermehrung 62 fl. 12 kr. In den Verwaltungsrath wurden gewählt: Vorsitzender Oberle, Stellvertreter Ruf, Schriftführer Volk, Kassirer der Krankenkasse L. Schell, Stellvertreter W. Bauer, Kassirer der Witwenkasse Großmann, Stellvertreter Seufert, Krankenbesucher Webedind und Krog. Zum Schluß der letzten Versammlung beschäftigte man sich noch mit der hiesigen Invalidentasse und versprach der derzeitige Vorsitzende, hiervon Schritte zu thun. (Schluß folgt.)

Schwefingen, im Juni. In der letzten Zeit wurden wir hier vielfach von durchreisenden Collegen gefragt, wie es denn jetzt in unserer Nachbarstadt Mannheim aussehe, ob dort noch die alten traurigen Zustände herrschten und die dortselbst befindlichen Druckereien (die Max Hahn'sche ausgenommen) noch immer für Verbandsmitglieder geschlossen seien. Wir mußten dies leider bejahen und konnten es um so zwerfichtlicher, als wir aus guter Quelle erfahren hatten, daß vor nicht langer Zeit die wenigen Verbandsmitglieder -- es sind deren gegenwärtig noch drei dort -- zu einer in Mainz stattgefundenen Delegirtenversammlung einen ihrer eifrigsten Collegen sandten, mit dem Auftrage, die Aufhebung der Blockade zweier Druckereien (der H. Hogrefe'schen und ehemalige Schneider'schen, jetzt demokratischen Vereinsdruckerei), von denen festgesetzt ist, daß daselbst der Tarif bezahlt wird, zu beantragen. Der betreffende Delegirte wurde jedoch mit seinem Antrage sammt Begleitung der Aufhebung der Schließung ziemlich unglücklich heimgeschickt, weil er die Unterschriften der Principale, bezw. des Betriebsdirectors nicht mitgebracht hatte und weil, wie es schien, die Mehrzahl der Herren Delegirten wenig Kenntniß von der Mannheimer Lage hatten. Hiermit blieb die Sache beim Alten. Nun lesen wir aber in Nr. 42 des „Corr.“ das Verzeichniß der geschlossenen Druckereien und vermiffen darunter die früher Schneider'sche, jetzt Vereinsdruckerei, können uns aber nicht erinnern, über Aufhebung der Schließung fraglicher Officin irgend etwas gelesen oder gehört zu haben. Ob nun das Verbandspräsidium in Leipzig in dieser Angelegenheit anderer Ansicht war, als das Gauverbandes-Präsidium in Worms, resp. die Delegirtenversammlung in Mainz, oder ob nachträglich der unterschiedene Tarif vorgelegt und damit die Schließung als aufgehoben betrachtet wurde, darüber konnten wir bis jetzt noch nichts in Erfahrung bringen. Sehr erwünscht wäre es nicht nur für uns, der hier und da an uns gerichteten Anfragen wegen, sondern auch im Interesse derjenigen Collegen, die in die Lage kommen, auf Conditionsanerbietungen nach dort zu reflectiren, wenn von zuverlässiger Seite hierüber bestimmte Auskunft erteilt würde.* Daß die

* Die Firma Schneider wurde in dem Verzeichniß gelöscht, weil sie nicht mehr existirt. Da die fragliche Druckerei unter der Leitung des Herrn Eichelsdorfer fortgeführt wird, dessen bisherige Druckerei nicht geschlossen, so würde diese Angelegenheit eines be-

Verbandsmitglieder in Mannheim diese und andere die dortigen Zustände betreffenden Fragen mit Stillschweigen übergehen, scheint uns weniger aus Interesselosigkeit, als vielmehr darum zu geschehen, um jeden Conflict mit den Antivereinsmitgliedern, die für dergleichen Anlässe das obligate Knippelverfahren acceptirt haben, zu vermeiden, aber auch auf diese Gefahr hin wäre es doch erwünscht, wenn die dortigen Verbandsmitglieder einmal eine genaue Schilderung der Mannheimer Zustände im „Corr.“ veröffentlichten. Dann wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht.

sondern Beschlußes bedürfen, um den auch wir hiermit gebeten haben wollen. So viel uns bekannt, liegt kein gewichtiger Grund zur Aufrechterhaltung der Blockade mehr vor. Hed.

Gestorben.

Ludwigshafen. Am 26. Mai der Seher Johannes Esser aus Aachen, 31 Jahre alt, an Schwindsucht.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordentliche Beiträge.

Dresden. 1. Qu. 1871: Dresden 16 Thlr. 29 Sgr., Nachzahlungen 27 Sgr., Bautzen 1 Thlr. 21 Sgr., Frankenberg, Großenhain u. Löbau je 9 Sgr., Bischofs-berda und Dippoldiswalde je 3 Sgr., Pirna 2 Sgr. — 4. Qu. 1870 und 1. Qu. 1871: Freiberg 24 Sgr., Meissen 1 Thlr. — 2., 3., 4. Qu. 1870 u. 1. Qu. 1871: Neustadt 12 Sgr. — 4. Qu. 1870: Zittau 1 Thlr. 3 Sgr. = 24 Thlr. 1 Sgr.

Verbands-Invalidentasse.

Dresden. 1. Qu. 1871: 48 Thlr. 22½ Sgr., Bischofsberda 19½ Sgr. — 2., 3., 4. Qu. 1870 und 1. Qu. 1871: Neustadt 1 Thlr. 18 Sgr. = 51 Thlr. Leipzig, 3. Juni 1871. G. Lamm.

Briefkasten.

Verband. J. in Nürnberg: Die Beiträge sind laut Bekanntmachung (1870, Nr. 1) im Schweizerischen Legitimationsbuche zu quittiren. — F. in Dresden: Das Invalidentassen-Formular gefällig?

Expedition. J. Junker in Simmern: 12 Sgr. — B. Müller in Colmar: Nachnahme noch nicht zulässig. — Betrag 10 Sgr. Abonnement bis Ende dieses Monats bezahlt. — Buchdrucker-Gelehrter Louis Boshauer in Cannstatt: Ersuchen um Einwendung von 18 Sgr. 2 Pf. Infections- und Portofreien laut Ihnen am 17. September 1870 überkauften Briefes.

Anzeigen.

Eine nachweislich rentable, mittlere

Buchdruckerei,

mit dem Verlag eines Blattes, fester und guter Kundenschaft, wird von einem zahlungsfähigen Käufer Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres zu übernehmen gesucht. Offerten sub S. 34 befördert die Expedition dieses Blattes. [622]

Eine gut angebrachte Druckerei in Berlin, Inventarium ca. 3000 Thlr. (1 Maschine stets in Betrieb) ist wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit des Besitzers unter vortheilhaften Bedingungen ebemöglichst zu verkaufen. Off. unter T. A. 44 befördert die Exped. d. Bl. [614]

Eine kleine Buchdruckerei

wird gegen Abschlagszahlung zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffre S. J. 47 an die Exped. d. Bl. zu richten. [623]

Eine im Gange befindl. Meinger. Buchdruckerei in einer großen Fabrikstadt der Niederlausitz, 16 Jahre am Orte und stets mit den neuesten Schriften renovirt, soll bei nicht hoher Preiszahlung sofort verkauft werden. Offerten sub G. S. 46 befördert die Exped. d. Bl. [618]

Eine rentable Buchdruckerei

mit Localblatt (3 mal wöchentlich), reichem Inseratenertragniß, Schnell- und Glättpresse, ca. 40 Centner theils neuen Brod- und Titelschriften zc., mit fester und guter Kundenschaft in Süddeutschland, ist um den festen Preis von 6500 Gulden mit der Hälfte Anzahlung sofort zu verkaufen. — Offerten unter Chiffre A. A. Nr. 16 befördert die Exped. d. Bl. [482]

Für eine Buchdruckerei mit Localblatt und amtlichen Arbeiten wird ein Compagnon mit 700—1000 Thlr. Einlage gesucht. Adressen sub C. R. H. 49 befördert die Exped. d. Bl. [625]

Für Schriftgießer.

Unterfertiger sucht eine schöne Currentschrift und bittet, wo etwa eine solche vorhanden, um gefällige Musterfertigung, was zugleich zu weiterer Bestellung veranlassen würde. [600]

Aug. Schwarz,

Buchdruckereibesitzer in Weiler b. Lindau (Bayern).

Zu einer Buchdruckerei mittlern Umfangs wird ein

tüchtiger Accidenzsetzer

gesucht, der den Principal in vorkommenden Fällen vertreten und in seinen freien Stunden die Redaction einer Zeitung durch Originalarbeiten unterstützen kann. Zu diesem Posten wollen sich nur Solche melden, welche dem Verbands nicht angehören und über ihre Zuverlässigkeit befriedigenden Nachweis beibringen können. Wohnung zc. im Hause des Principals und wird außerdem ein Salary von monatlich 16 Thlr. vorläufig gezahlt. Offerten sub V. 6351 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [599]

Eine Seher, welcher die volle Befähigung hat, die Correctur einer Zeitung zu lesen, wird gesucht. Adressen unter A. F. 45 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [617]

Ein Seher,

der auch an der Maschine gut Bescheid weiß, wird zum sofortigen Eintritt gesucht von der O. Altmüller'schen Buchdruckerei in Sorau, Rausitz. [616]

Schriftsetzer-Gesuch.

Einige tüchtige, solide Accidenzsetzer finden gut-bezahlte, dauernde Condition in der Schweighauser'schen Buchdruckerei in Basel. [621]

Ein tüchtiger

Stempelschneider

findet dauernde Beschäftigung in der Schriftgießerei von 620] Benj. Krebs Nachfolger in Frankfurt a. M.

Ein tüchtiger Buchdrucker,

der mit der Leitung einer kleinen Buchdruckerei betraut gewesen und Kenntnisse an der Maschine besitzt, sucht eine ähnliche Stellung, am liebsten in Bayern. Der Eintritt könnte sofort geschehen. Gefällige Offerten sub B. 190 x in der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Nürnberg abzugeben. [619]

Gesuch.

Ein junger Seher sucht zu seiner weitem Ausbildung eine Stelle in einer Accidenzdruckerei. Gef. Offerten beliebe man zu richten an L. Junker in Simmern auf dem Hundsrück. [615]

Ein vom Feldzuge zurückgekehrter Buchdrucker (verheiratet), der mehrere Jahre selbstständig ein Geschäft führte und in allen Arbeiten erfahren ist, sucht recht bald eine Stelle als Geschäftsführer einer mittleren Buchdruckerei oder als Accidenzsetzer; derselbe ist auch mit der Maschine bekannt. Gef. Offerten mit Angabe des Salairs, wolle man unter W. H. Nr. 89 an die Exped. d. Bl. zur Beförderung senden. [610]

Ein junger, gewandter Seher, der auch an der Maschine arbeiten kann, sucht zum 1. Juli Condition. Offerten unter L. P. 113 poste restante Sorau N.R. [591]

Ein Schriftsetzer,

22 Jahre alt, solid und tüchtig, sucht bis 1. Juli Condition in einer Druckerei Süddeutschlands. Gefäll. Offerten unter H. E. 35 beförd. die Exped. d. Bl. [586]

Ein solider Schweizerdegen, geübten Alters (Verb.-Mitgl.), der auch an der Maschine Bescheid weiß, sucht (am liebsten in der Prov. Sachsen) bis zum 1. od. 15. Juli eine dauernde Stelle. Auch würde derselbe die Leitung einer kl. Druckerei übernehmen. Geehrte Reflectanten, die nur dauernde Condition in Aussicht stellen können, belieben ihre Offerten unter X. Z. O. 41 mit Angabe der Bed. zc. der Exped. d. Bl. bis z. 15. Juni zur Weiterbeförderung zu übersenden. [603]

Ein solider, tüchtiger Maschinenmeister sucht Familienverhältnisse halber wünschlich in der Nähe Berlins anderweitig Condition. Gefällige portofreie Adressen werden sub A. B. 40 in der Exped. d. Bl. erbeten. [601]

Ein junger, tüchtiger

Maschinenmeister,

im Illustrations-, Accidenz- und Werkdruck erfahren, sucht bis zum 1. Juli oder später Condition. Druckproben werden auf Verlangen geschickt. Gef. Offerten mit Angabe der Bedingungen sind unter Chiffre W. W. 43 an die Exped. d. Bl. einzufenden. [609]

Herr Gurette, Saarbrücken!

Den Ihnen schon einmal zugesandten Betrag von 1 Thlr. 10 Sgr. können Sie bei mir in Empfang nehmen. Willh. Saupé, [613] Wien, Mariahilf, Dürrenstraße Nr. 6, 3. Nr. 8.

Hierdurch bitte ich mir vom Aufenthalt des Schriftsetzers B. Schneider (1869 in Leipzig) baldmöglichst Nachricht zu geben. [612]

C. A. Eyraud in Neuhädensleben.

Die

Fabrik für Buchdruckerei-Utensilien

von J. G. Roth, Tischlermeister, Leipzig, Lange Straße Nr. 9,

liefert vollständige Einrichtungen für alle im Fache der Typographie arbeitende Etablissements in nur solider, billigster Ausführung. [418]

Gute Provision

für Vermittelung von Buchdruckerei-Einrichtungen. Adressen: X. 7 durch die Exped. d. Bl. [391]

Specialität Musiknoten.

BRODSCHRIFTEN.

JULIUS KLINKHARDT

(früher Gustav Scheller)

Schriftgießerei

LEIPZIG

empfehl als besonders vortheilhaft für Buchdrucker und Buchbinder sein
Vollständiges Lager von Schriften
in ganzen und halben Packeten.
Probefolien mit Preisangaben stehen zu Diensten.

TITELSCHRIFTEN.

Einrichtung ganzer Druckereien.

Wilhelm Woellmer's Schriftgießerei in Berlin

empfehl zur Einrichtung neuer Buchdruckereien die beliebtesten May und Bauer'schen Fraktur- und Antiqua-Schriften, geschmackvolle Einfassungen und die modernsten Bier- und Titelschriften in großer Auswahl. Pariser Didot'sches System und niedrige Höhe. [390]

Permanente Ausstellung und Handlung von Maschinen, Pressen und Utensilien für Buch- und Stein drucker, Buchbinder zc. Alexander Waldow in Leipzig.

Alle für den Buchdrucker notwendigen Maschinen, Pressen, Regale, Kästen, Utensilien und Materialien sind stets auf Lager und werden unter den coulantesten Bedingungen geliefert. [417]

Buchdruck-Walzenmassenfabrik

(Preis pro Centner 19 Thlr.)

von

Friedrich August Fischke, Maschinenmeister,

Leipzig (Neudnitz)

Leipziger Straße Nr. 4. [392]

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Thalstraße Nr. 12.)

Mittwoch, den 14. Juni, Sitzung des Vorstandes.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlung von Kranken- zc. Geldern nur dann erfolgt, wenn der Betreffende sich durch die Mitgliedschaft legitimiren kann. Durch bloßes Steuern ohne nachgesuchte Aufnahme erwirbt sich Niemand das Recht auf Unterstützungen irgend welcher Art.